

## Preisblatt - Mein Stadtwerke Strom Ersatz

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Strom gemäß §38 EnWG für Haushaltskunden in Niederspannung im Sinne des §3 Nr. 22 EnWG

Preise gültig ab 01.01.2025

	Haushalts- u. landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher u. beruflicher Bedarf	
	Euro	Cent	Euro	Cent
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*</b>	<b>178,50</b>		<b>304,64</b>	
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis) pro Monat	14,88		25,39	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>42,36</b>		<b>45,34</b>

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	150,00		256,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,600		38,100

In den Netto-Endpreis fließen ein:

#### Steuern/Umlagen/Abgaben:

Stromsteuer je kWh		2,050		2,050
KWKG-Umlage je kWh		0,277		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage		1,558		1,558
Offshore-Netzumlage je kWh		0,816		0,816
Konzessionsabgabe je kWh		1,590		1,590

#### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,550		9,550
Grundpreis Netz im Jahr	80,00		80,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) im Jahr	12,31		12,31	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>92,31</b>	<b>15,841</b>	<b>92,31</b>	<b>15,841</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	57,69		163,69	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,759		22,259

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) hingewiesen.

*Zusatzleistungen pro Jahr	Netto	Brutto
- Schaltergerät	13,69	<b>16,29</b>
- Wandler in Niederspannung	31,61	<b>37,62</b>

#### Allgemeines

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i. S. d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung.

#### Bedarfsarten

**Haushaltsbedarf:** Der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke.

**Landwirtschaftlicher Bedarf:** Der Bedarf an elektrischer Energie von Betrieben oder Betriebsteilen, bei denen die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des Bewertungsgesetzes die Betriebsgrundlage bilden. Nicht zum landwirtschaftlichen Bedarf gehört der Strombezug für eine Tierhaltung, wenn diese die Grenzen des § 51 Abs. 1 und des § 51 a des Bewertungsgesetzes überschreitet und für die Weiterverarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, wenn diese gewerbsmäßig betrieben wird.

#### Gewerblicher und beruflicher Bedarf

ist jeglicher Bezug an elektrischer Energie, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist.

#### Haushaltskunden gemäß § 3 Nr. 22 EnWG

Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

#### Strompreis

Der Strompreis (netto) setzt sich aus dem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen. Als Mengeneinheit für den Arbeitspreis gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Arbeitsentgelt ergibt sich aus dem Arbeitspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Bei unterjährigen Abrechnungen wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet. Die angegebenen Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

#### Umlagen

**Die entstehenden Belastungen aus den nachfolgenden Gesetzen und Verordnungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.**

**KWKG-Umlage:** Die Umlage nach Energiefinanzierungsgesetz (EnFG), fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. **Aufschlag für besondere Netznutzung / §19-StromNEV-Umlage:** Die Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet. Ab 01.01.2025 wird die § 19 StromNEV-Umlage nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) inklusive des Aufschlags für besondere einseitige Netznutzung als sog. „Aufschlag für besondere Netznutzung“ erhoben. **Offshore-Netzumlage:** Die Umlage nach dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab

#### Abgaben/Netzentgelte

**Konzessionsabgabe:** Diese Entgelte werden an die Kommunen für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen entrichtet. Konzessionsabgaben-Verordnung (KAV) Stand 09.01.1992 für Schwachlastregelungen 0,61 CT/kWh, ansonsten 1,59 CT/kWh. Änderungen werden umgehend zum Zeitpunkt der Wirksamkeit mit einberechnet. **Entgelte des Netzbetreibers:** Entgelte für den Transport und die Verteilung von Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

#### Steuern

**Stromsteuer:** Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. **Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19%.

#### Stromkennzeichnung

Die von der Stadtwerke Coesfeld GmbH im Jahr 2023 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich - Quelle BDEW): 3,1% (1,5%) Kernkraft, 32,1% (25,5%) Kohle, 13,4% (12,1%) Erdgas, 1,2% (1,4%) sonstige fossile Energieträger, 1,1% (10,4%) Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG, 49,1% (49,1%) Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0001 g/kWh, (0,0000 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 385 g/kWh (324 g/kWh) CO<sub>2</sub>-Emissionen.